

Niederschrift

über die **28. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **24. Juni 2019**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **18. Juni 2019** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
6. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
7. Gemeinderat	Johannes Herzog
8. Gemeinderat	Wolfgang Schmid (ab TOP 3)
9. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
10. Gemeinderat	Peter Herzog
11. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
12. Gemeinderat	Ing. Franz Haydn
13. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
14. Gemeinderat	Josef Bernauer
15. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
16. Gemeinderat	Manuel Gruber
17. Gemeinderat	Elisabeth Punz

Entschuldigt war:

18. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
19. Gemeinderat	Franz Babinger
20. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

Vbgm. Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 20 und 21.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Vergaben von Lieferungen und Leistungen im Kindergarten
4. Beschlussfassung der Anschaffung einer Klimaanlage für das Gemeindeamt
5. Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die ABA BA11, Erweiterung Rainberg und Lugergründe
6. Beschlussfassung von Teilungsplänen und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in den KGs Ruprechtshofen und Rainberg (Liegenschaft Leichtfried)
7. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der Melktalstraße, KG Ruprechtshofen (Liegenschaft Sieber)
8. Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. §15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Ockert (Güterweg Lasserthal)
9. Beschlussfassung der Erlaubnis zur befristeten Untervermietung des TOP 6 (Bäckereilokal) im Gemeindehaus
10. Beschlussfassung des Anschlusses eines landwirtschaftlichen Betriebes an das Ortswassernetz (Ederer)
11. Beschlussfassung der Erneuerung der Heizung im Feuerwehrhaus der FF Brunnwiesen
12. Beschlussfassung von Straßenbaumaßnahmen
13. Beschlussfassung der Festlegung eines Bezugsniveaus gem. § 67 (4) NÖ Bauordnung 2014 für das Siedlungsgebiet „Am Ötscherblick“
14. Beschlussfassung eines Aufteilungsschlüssels für die Kosten des Hochwasserschutzes Melk – Mank
15. Beschlussfassung der Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 8. April 2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Ruprechtshofen
16. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Verkauf von Teilen der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“
17. Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 03.06.2019
18. Bericht des Bürgermeisters
19. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht Öffentliche Sitzung:

20. Beschlussfassung der Auflösung eines Dienstverhältnisses
21. Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Potzmader und VB Gangl

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Musikkapelle Melktal sucht um die jährliche Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 1.500,- an.

HH-Stelle: 1/3210-7570, frei: € 1.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Musikkapelle Melktal in der Höhe von € 1.500,- für das Jahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Der Gesangsverein „Chorisma“ sucht um Subvention für den Ankauf von einheitlichen T-Shirts an. Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich auf € 690.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 1.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Gesangsverein „Chorisma“ in der Höhe von € 350,- für den Ankauf von T-Shirts beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Der Pensionistenverein St. Leonhard – Ruprechtshofen feiert im Jahr 2019 sein 60-jähriges Bestehen und sucht um Subvention für eine Feier aus diesem Anlass an.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 1.200,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Pensionistenverein St. Leonhard – Ruprechtshofen in der Höhe von € 300,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Kindergarten

Sachverhalt:

Das Flachdach zwischen den beiden Gruppenräumen am Altbestand des Kindergartengebäudes wurde 1978 errichtet und musste in der letzten Zeit öfters repariert werden. Der Gemeinderat hat in seiner 27. Sitzung vom 8. April 2019 die Sanierung des Daches sowie die Vergabe der Leistungen an die Fa. Stadler beschlossen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde aber festgestellt, dass die Dachkonstruktion durch den jahrelangen Feuchtigkeitseintrag bereits stark angegriffen war und teilweise erneuert werden musste. Ein entsprechendes Nachtragsangebot der Fa. Stadler Flach-Dach-Technik, an die auch die Dachdeckerarbeiten im Zuge des Zubaus vergeben wurden, wurde von der Bauaufsicht geprüft und liegt in der Gesamthöhe von nunmehr € 41.354,62 inkl. USt. zur Beschlussfassung vor.

Ein Angebot in der Höhe von € 8.211,60 über drei Klima-Splitgeräte für den Kindergarten-Zubau wurde von der Fa. Irlinger übermittelt und vom Planer geprüft und liegt ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Nachtragsangebot zur Dachsanierung und das Angebot für die Klimageräte im Zubau des Kindergartens Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anschaffung einer Klimaanlage für das Gemeindeamt

Sachverhalt:

Aufgrund der fehlenden Gebäudeisolierung ist es in den Sommermonaten in den Räumen des Gemeindeamtes sehr heiß. Temperaturen jenseits der 30°C wurden in den letzten Jahren immer wieder erreicht. Ein Angebot der Fa. Irlinger über geeignete Klimageräte liegt in der Höhe von € 27.782,40 inkl. USt. zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung einer Klimaanlage für das Gemeindeamt, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die ABA BA11, Erweiterung Rainberg und Lugergründe

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben ABA Ruprechtshofen, BA 11 (Erweiterung Rainberg und Lugergründe) beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds beantragt.

Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Für das Leitungsinformationssystem ist eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 1.023,00 zugesichert. Die Förderung gelangt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages zur Auszahlung. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Annahme der Förderzusicherung des NÖWWF einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Teilungsplänen und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in den KGs Ruprechtshofen und Rainberg (Liegenschaft Leichtfried)

Sachverhalt:

Aufgrund einer Grundstücksvereinigung sind Flächen an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ruprechtshofen gem. § 10 (5) iVm § 12 NÖ Bauordnung 2014 abzutreten.

Die Teilungspläne mit der Geschäftszahl 4180A/2019 (Rainberg) und 4180B/2019 (Ruprechtshofen) wurden vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellt.

Teilungsplan 4180A/2019 (Rainberg):

Das Trennstück 3 der Parzelle 1185/12, das Trennstück 4 der Parzelle 1185/4 sowie das Trennstück 5 der Parzelle 1184/2 werden der Parzelle 1184/1, alle KG 14052 Rainberg, zugeschlagen, die verbleibende Parzelle 1184/2 wird zur Gänze an die

Gemeinde Ruprechtshofen abgetreten und zusammen mit den Trennstücken 3, 4 und 5 in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Teilungsplan 4180B/2019 (Ruprechtshofen):

Das Trennstück 6 der Parzelle 201/11, das Trennstück 7 der Parzelle 197/7 sowie das Trennstück 8 der Parzelle 197/3 werden der neu geschaffenen Parzelle 211/14, alle KG 14058 Ruprechtshofen, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Vermessungsurkunden liegen zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegenden Teilungspläne, GZ 4180A/2019 und 4180B/2019 sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der Melktalstraße, KG Ruprechtshofen (Liegenschaft Sieber)

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung der Parzelle 31/1, KG Ruprechtshofen, wurde die Grenze der Parzelle an den Naturstand angepasst. Der Teilungsplan nach § 10 NÖBO mit der Geschäftszahl 17834 wurde von der Vermessung Schubert ZT GmbH erstellt. Das Trennstück 2 der Parzelle 31/1, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 1 m² wird der Parzelle 31/2, alle KG Ruprechtshofen, zugeschlagen und aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden, das Trennstück 3 der Parzelle 31/2, im Ausmaß von 2 m² wird der Parzelle 31/1, alle KG Ruprechtshofen, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Vermessungsurkunde liegt zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ 17834 sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. § 15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Ockert (GW Lasserthal)

Sachverhalt:

Der in der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 3. September 2018 beschlossene Teilungsplan für den Güterweg Lasserthal musste aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) geändert werden. Der Teilungsplan nach § 15 LTG mit der Geschäftszahl 3772/2018 wurde vom Vermessungsbüro Loschnigg korrigiert. Die Trennstücke 1, 4, 6, 12, 14, 26, 30, 31, 33, 35, 37, 38, 40, 43 und 46 der Parzelle 895, KG 14046 Ockert, sowie die Trennstücke 18, 19 und 20 der Parzelle 897, KG 14046 Ockert, werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden, die Trennstücke 3, 10, 13, 15, 16, 18, 21, 27, 34, 36, 39, 41, 42 und 44 der Parzelle 895, KG 14046 Ockert, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Das Trennstück 18 wird der Parzelle 827 entnommen und der 895, beide im Eigentum der Marktge-

meinde Ruprechtshofen, zugeschlagen und verbleibt somit im Bestand des öffentlichen Gutes. Die korrigierte Vermessungsurkunde liegt zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den korrigierten Teilungsplan, GZ 3772/2018 sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Erlaubnis zur befristeten Untervermietung des TOP 6 (Bäckereilokal) im Gemeindehaus

Sachverhalt:

Der zwischen der Marktgemeinde Ruprechtshofen und der Bäckerei Fischl abgeschlossene Mietvertrag betreffend das Bäckereilokal im Gemeindehaus (TOP 6) sieht unter anderem ein Verbot der Untervermietung des Lokals vor. Der Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner 16. Sitzung vom 26. Juni 2017 beschlossen und kann daher auch nur von diesem geändert werden. Der Mieter, Herr Hubert Fischl, hat um Erlaubnis für eine befristete Untervermietung der von ihm bisher nicht genutzten Räumlichkeiten an die Bäckerei Holzgruber angesucht. Grund hierfür sind die Bauarbeiten am Kreisverkehr in der Nachbargemeinde und die damit einhergehende Beeinträchtigung des Verkaufslokals der Fa. Holzgruber am Hauptplatz in St. Leonhard am Forst. Die Erlaubnis zur Untervermietung soll vorerst bis zum 30. Juni 2020 erteilt werden, eine allfällige, auch mehrfache Verlängerung der Frist durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Ruprechtshofen um jeweils sechs Monate soll beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der befristeten Untervermietung des TOP 6 im Gemeindehaus an die Bäckerei Holzgruber sowie der allfälligen Verlängerung dieser Frist durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Anschlusses eines landwirtschaftlichen Betriebes an das Ortswassernetz (Ederer)

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft Ederer in Hofstetten soll ein Hühnermastbetrieb entstehen, die Haltung von ca. 39.000 Tieren ist geplant. Der jährliche Wasserbedarf wird auf 2.500 m³ geschätzt, ein Anschluss an die Ortswasserleitung, die in der KG Aichbach entlang des Melkflusses verläuft, soll erfolgen. Auf der Liegenschaft wurde ein Brunnen gegraben, der aber aufgrund der Belastung mit Mangan und Eisen nicht für die Lebensmittelproduktion geeignet ist. Der Brunnen liegt im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Melkflusses. Die vorzuschreibende Anschlussabgabe soll mit den Eigenleistungen für den Leitungsbau gegenverrechnet werden. Ein Baukostenbeitrag von beiden Gemeinden in der Gesamthöhe von € 2.000,- soll im Gegenzug für die vertragliche Zusicherung der Erlaubnis zur Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Anschluss der Liegenschaft Ederer an das Ortswassernetz, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Erneuerung der Heizung im Feuerwehrhaus der FF Brunnwiesen

Sachverhalt:

Die alte Ölheizung im Feuerwehrhaus Brunnwiesen soll durch eine umweltfreundliche Pelletsheizung ersetzt werden. Diese ökologisch sinnvolle Maßnahme wird vom Land Niederösterreich gefördert, allerdings nur, wenn die gesamte Maßnahme im Gemeindehaushalt dargestellt wird. Förderwerber ist in diesem Fall die Gemeinde. Die Feuerwehr Brunnwiesen kommt für die Kosten abzüglich der gewährten Förderung auf, das Gemeindebudget wird durch diese Maßnahme nicht belastet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erneuerung der Heizung im Feuerwehrhaus Brunnwiesen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Straßenbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Da die meisten Bauparzellen entlang der Siedlungsstraße „Am Ötscherblick“ bereits verkauft und zum Teil auch bebaut sind, soll die Straße asphaltiert werden. Die erforderlichen Maßnahmen wurden von der Fa. Schuster ZT GmbH ausgeschrieben, die Anbotsöffnung fand am 17. Juni 2019 statt. Folgende Firmen haben angeboten:

– Fa. Porr:	€	81.811,65	netto
– Fa. Held & Franke:	€	124.479,96	netto
– Fa. Anton Traunfellner	€	92.973,12	netto
– Fa. Lang u. Menhofer:	€	99.743,80	netto

Die Angebotsprüfung wurde durch den Ziviltechniker vorgenommen, der Vergabevorschlag vom 17. Juni 2019 lautet auf die Fa. Porr als Bestbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe von Leistungen zur Asphaltierung der Siedlungsstraße „Am Ötscherblick“ an die Fa. Porr zum angebotenen Nettopreis von € 81.811,65, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Festlegung eines Bezugsniveaus gem. § 67 (4) NÖ Bauordnung 2014 für das Siedlungsgebiet „Am Ötscherblick“

Sachverhalt:

Für die bisher unbebauten Parzellen östlich der Siedlungsstraße „Am Ötscherblick“ soll ein Bezugsniveau festgelegt werden, damit das Gelände, das bis ca. 2 Meter tiefer als das Straßenniveau liegt, zumindest im vorderen Bereich auf das Straßenniveau angehoben werden kann. Diese Maßnahme dient allerdings auch der besseren Errichtung von Nebengebäuden (vor allem Garagen) im seitlichen Bauwich: Ohne neue Bezugshöhen könnten die Nebengebäude im Vergleich zum Straßenniveau in absoluten Höhen nur niedriger errichtet werden. Im Sinne der Verkehrssicherheit sollten aber Aufstellflächen und Garagen möglichst ebene Ausfahrten auf die Gemeindestraße haben.

Folgende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i. d. g. F., wird für die Grundstücke Nr. 428/15, 428/16, 428/17, 428/18, 428/19, 428/20, 428/21, 428/22 alle- samt in der KG Riegers, ein **Bezugsniveau** festgelegt.

§ 2 Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan Nr. 2224/BN.1, erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 12.04.2019, der Be- standteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchi- gen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Bezugsniveau für die Siedlungsstraße „Am Ötscherblick“, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Aufteilungsschlüssels für die Kosten des Hochwasser- schutzes Melk – Mank

Sachverhalt:

Um die Kosten für den Hochwasserschutz Melk – Mank zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst fair aufteilen zu können, wurde die Fa. Werner Consult mit der Erstellung eines Kostenschlüssels beauftragt. Bei der Gewich- tung des Schlüssels wurden zahlreiche Faktoren, darunter die Nutzbarkeit zukünftig geschützter Flächen und die Schaffung oder der Verlust von Retentionsräumen, be- rücksichtigt. Der von unabhängiger Stelle erstellte Kostenschlüssel soll erst NACH der Beschlussfassung durch beide Gemeinden errechnet werden, um die Beschlussfas- sung nicht zu beeinflussen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kos- tenschlüssel zur Aufteilung der Kosten des Hochwasserschutzes Melk – Mank – vor- behaltlich eines gleich lautenden Beschlusses durch den Gemeinderat der Marktge- meinde St. Leonhard am Forst –, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 8. April 2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm wie folgt zu ändern. Der Entwurf wurde gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **28. Jänner 2019 bis 11. März 2019** am Gemeindeamt zur allgemeinen Ein- sichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnah- men bei der Gemeinde eingelangt. Die Änderungsunterlagen wurden von der Sched- lmayer Raumplanung ZT GmbH ausgearbeitet. Gemäß dem Schreiben der NÖ Lan- desregierung, Abt. RU1, Zahl: RU1-R-512/038-2018 vom 9. November 2018 ist für die gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes keine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich.

Der Gemeinderat hat in seiner 27. Sitzung vom 8.4.2019 eine Verordnung über die geplanten Änderungen beschlossen, bei der anschließenden Begutachtung durch die

NÖ Landesregierung wurde allerdings festgestellt, dass der Änderungspunkt 2 so nicht umgesetzt werden kann. Diese Verordnung soll also gänzlich aufgehoben werden, eine neue Verordnung mit den Änderungspunkten 1, 3, 4, 6 und 7 sowie dem geänderten Punkt 2 soll beschlossen werden:

Punkte des Änderungsverfahrens während der Auflage:

Änderungspunkt 1

KG. Ockert Gst. .60/1, .61, 820/2, 827/2, 831/1, 831/2, 831/3 (Gesamt)

Gst. 799/2, 800, 825, 826, 827/1 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von Verkehrsfläche-privat auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit den laufenden Nummern 55 und 56

auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

Änderungspunkt 2

KG. Ockert

Gst. .57/1, .58/1, .58/3, .59/1, .70, 834, 838, 846/1, 846/2, 851/2, 859 (Gesamt)

Gst. 832/1, 845/1, 847, 849/1, 851/1, 852, 855, 858/2, 861 (Teilfl.)

Umwidmung

von Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 75

auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-privat

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 3

KG. Ruprechtshofen

Gst. 41, 144/1 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Spielplatz

von Grünland-Spielplatz auf Bauland-Kerngebiet

Änderungspunkt 4

KG. Riegers

Gst. 456 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Photovoltaikanlage auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 5 (WIRD NICHT UMGESETZT!)

KG. Rainberg

Gst. 209, 213 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Photovoltaikanlage auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

von Grünland-Grüngürtel-5m – landschaftsoptische Abschirmungs- bzw. Integrationsmaßnahmen auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

(Dieser Punkt wird auf Wunsch des Liegenschaftseigentümers nicht umgesetzt!)

Änderungspunkt 6

KG. Zwerbach

Gst. 114/1, 115 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Parkanlage-Wüstung Wasserschloss auf Bauland-Agrargebiet
mit vertraglicher Regelung gem. §17 NÖ-ROG 2014**Änderungspunkt 7**

KG. Grabenegg

Gst. .60 (Gesamt)

Umwidmung

von Bauland-Sondergebiet-Landwirtschaftliche Versuchsstation
auf Bauland-Agrargebiet**ABÄNDERUNG DES
ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES DER
MARKTGEMEINDE RUPRECHTSHOFEN****E M P F E H L U N G E N
ZUR BESCHLUSSFASSUNG****0. VORBEMERKUNGEN**

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ruprechtshofen sind in der Zeit vom 28.01. – 11.03.2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist ist keine Stellungnahme abgegeben worden. Ein raumordnungsfachliches Gutachten wurde erstellt.

Unter Punkt 1 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechungen/Begutachtung mit dem Amtssachverständigen und der Gemeinde ergeben haben und Empfehlungen für die Beschlussfassung abgegeben.

Ein Umweltbericht wurde für keine der Änderungspunkte erstellt.

1. EMPFEHLUNG BESCHLUSSFASSUNG

Im Gutachten wird vermerkt, dass eine aktuelle Flächenbilanz unter Einbeziehung der geplanten Änderungen fehlt. Diese wird diesem Schriftstück beigelegt (Anlage 1).

Im Zuge der Konsultationen wurden die Altstandorte erhoben. Die Mitteilung der betreffenden Abteilung (WA2) liegt ebenfalls bei (Anlage 2)

Zu den Änderungspunkten 1, 3, 4, 5, 6, 7

Zu diesen Änderungspunkten wurde im raumordnungsfachlichen Gutachten festgehalten, dass keine Einwände bestehen.

Der Änderungspunkt 5 (Rückwidmung der Photovoltaikanlage nördlich Rainbergs) soll nicht beschlossen werden.

Es wird empfohlen, die Änderungspunkte 1, 3, 4, 6, 7 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zum Änderungspunkt 2

Zu diesem Änderungspunkt wurde im raumordnungsfachlichen Gutachten festgehalten, dass wesentlicher Anpassungsbedarf besteht, da das Ausmaß einer Baulückenschließung und sinnvolle Abrundung nach außen überschritten wird. Folgende Anpassungen gegenüber der Auflage dieser Abgrenzung wurde empfohlen:

- Verbleib des südwestlichen BBs soweit künftig und aktuell betrieblich genutzt
- Kenntlichmachung des Parkplatzes für den Bereich der privaten Verkehrsfläche

Es wurde nach der Zustellung des Gutachtens bei einer Besprechung mit dem Amtssachverständigen am 26.04.2019 letztlich folgende Abgrenzung erarbeitet, die auch beschlossen werden soll (liegt auch in der Form des Beschlussplanes – Anlage 3 den Unterlagen bei):

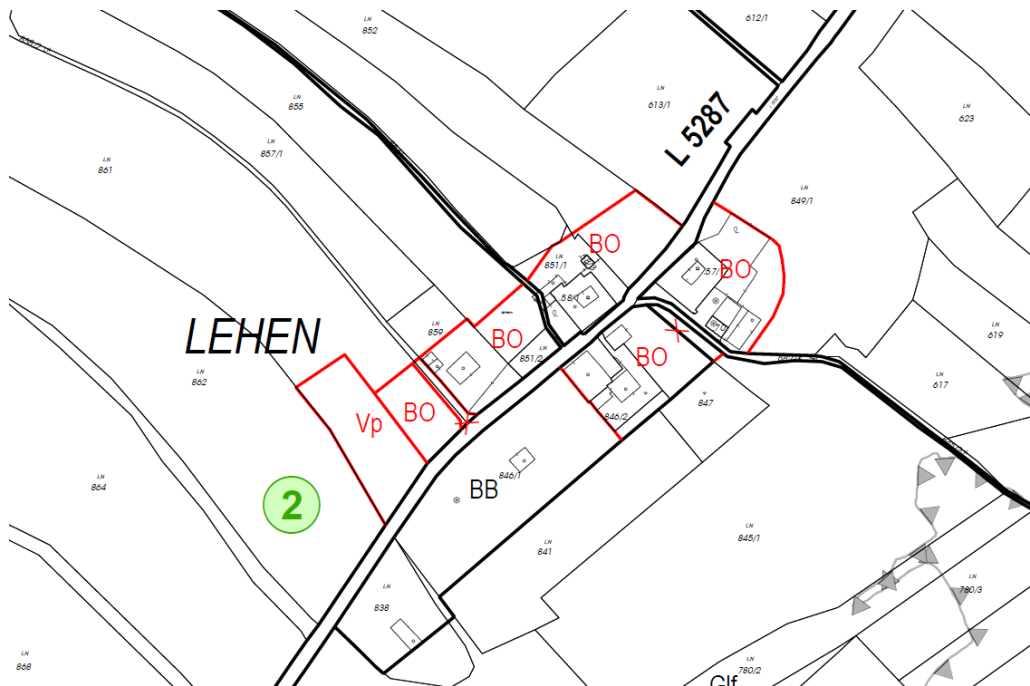


Abbildung 1: Änderungspunkt 2 - Empfehlung Beschlussfassung

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 gem. der obenstehenden Darstellung (gem. Beschlussplan) zu beschließen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen gedient zu haben
und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
DI Herfrid Schedlmayer

Anlage 1: Flächenbilanz

MARKTGEMEINDE RUPRECHTSHOFEN

FLÄCHENBILANZ

gem. § 13 Abs. (5) NÖ ROG 2014

GESAMTE GEMEINDE

Plannummer: 2144/F.A.1., F.A.2., F.A.3., F.A.4.

Stand: 28.09.2018 nach Abänderung

	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Bauland- Reserve in% (D)
				Auf. Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	28,2	20,59	7,6	1,07	0	0,68	27,0
Bauland-Kerngebiet	16,92	14,14	2,78	0	0	0	16,4
Bauland-Kerngebiet-Handelseinr.	4,77	4,63	0,14	0	0	0	2,9
Bauland-Agrargebiet	34,75	26,11	8,64	0	0	0,71	24,9
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	6,55	5,13	1,42	0	0	0	21,7
Zwischensumme:	91,19	70,60	20,58	1,07	0,00	1,39	22,6
Bauland-Betriebsgebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Industriegebiet	2,25	0,93	1,32	0	0	0	58,7
Bauland-Sondergebiet	2,17	1,73	0,44	0	0	0	20,3
Bauland-Einkaufszentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Fachmarktzentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	4,42	2,66	1,76	0,00	0,00	0,00	39,8
Summe:	95,61	73,26	22,34	1,07	0,00	1,39	23,4

bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	in ha:
---	--------

KATASTRALGEMEINDE: Grabenegg

Plannummer: 2144/F.A.1., F.A.2., F.A.3., F.A.4.

Stand: 28.09.2018 nach Abänderung

	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Bauland- Reserve in% (D)
				Auf. Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet-Handelseinr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Agrargebiet	7,38	5,11	2,27	0	0	0	30,8
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	7,38	5,11	2,27	0,00	0,00	0,00	30,8
Bauland-Betriebsgebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Industriegebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Sondergebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Einkaufszentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Fachmarktzentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe:	7,38	5,11	2,27	0,00	0,00	0,00	30,8

bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	in ha:
---	--------

KATASTRALGEMEINDE: Ockert

Plannummer: 2144/F.A.1.,F.A.2.,F.A.3., F.A.4.

Stand: 28.09.2018 nach Abänderung

	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Bauland- Reserve in% (D)
				Auf. Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet-Handelseinr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Agrargebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	6,55	5,13	1,42	0	0	0	21,7
Zwischensumme:	6,55	5,13	1,42	0,00	0,00	0,00	21,7
Bauland-Betriebsgebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Industriegebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Sondergebiet	0,44	0	0,44	0	0	0	100,0
Bauland-Einkaufszentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Fachmarktzentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	0,44	0,00	0,44	0,00	0,00	0,00	100,0
Summe:	6,99	5,13	1,86	0,00	0,00	0,00	26,6

bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	in ha:	
---	--------	--

KATASTRALGEMEINDE: Rainberg

Plannummer: 2144/F.A.1.,F.A.2.,F.A.3., F.A.4.

Stand: 28.09.2018 nach Abänderung

	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Bauland- Reserve in% (D)
				Auf. Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet-Handelseinr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Agrargebiet	20,15	15,17	4,98	0	0	0,42	24,7
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	20,15	15,17	4,98	0,00	0,00	0,42	24,7
Bauland-Betriebsgebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Industriegebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Sondergebiet	0,03	0,03	0	0	0	0	0,0
Bauland-Einkaufszentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Fachmarktzentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe:	20,18	15,20	4,98	0,00	0,00	0,42	24,7

bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	in ha:	
---	--------	--

KATASTRALGEMEINDE: Riegers

Plannummer: 2144/F.A.1.,F.A.2.,F.A.3., F.A.4.

Stand: 28.09.2018 nach Abänderung

	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Bauland- Reserve in% (D)
				Auf. Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	5,37	2,73	2,63	1,07	0	0,68	49,0
Bauland-Kerngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet-Handelseinr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Agrargebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	5,37	2,73	2,63	1,07	0,00	0,68	49,0
Bauland-Betriebsgebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Industriegebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Sondergebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Einkaufszentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Fachmarktzentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe:	5,37	2,73	2,63	1,07	0,00	0,68	49,0

bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	in ha:	
---	--------	--

KATASTRALGEMEINDE: Ruprechtshofen

Plannummer: 2144/F.A.1.,F.A.2.,F.A.3., F.A.4.

Stand: 28.09.2018 nach Abänderung

	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Bauland- Reserve in% (D)
				Auf. Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	22,82	17,86	4,96	0	0	0	21,7
Bauland-Kerngebiet	16,92	14,14	2,78	0	0	0	16,4
Bauland-Kerngebiet-Handelseinr.	4,77	4,63	0,14	0	0	0	2,9
Bauland-Agrargebiet	0,56	0,56	0	0	0	0	0,0
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	45,07	37,19	7,88	0,00	0,00	0,00	17,5
Bauland-Betriebsgebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Industriegebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Sondergebiet	1,69	1,69	0	0	0	0	0,0
Bauland-Einkaufszentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Fachmarktzentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	1,69	1,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe:	46,76	38,88	7,88	0,00	0,00	0,00	16,9

bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	in ha:	
---	--------	--

KATASTRALGEMEINDE: Zwerbach

Plannummer: 2144/F.A.1., F.A.2., F.A.3., F.A.4.

Stand: 28.09.2018 nach Abänderung

	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Bauland- Reserve in% (D)
				Auf. Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Kerngebiet-Handelseinr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Agrargebiet	6,65	5,26	1,39	0	0	0,29	20,9
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	6,65	5,26	1,39	0,00	0,00	0,29	20,9
Bauland-Betriebsgebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Industriegebiet	2,25	0,93	1,32	0	0	0	58,7
Bauland-Sondergebiet	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Einkaufszentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Bauland-Fachmarktzentrum	0	0	0	0	0	0	0,0
Zwischensumme:	2,25	0,93	1,32	0,00	0,00	0,00	58,7
Summe:	8,90	6,19	2,71	0,00	0,00	0,29	30,4

bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	in ha:	
---	--------	--

Verfasser:  Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH GF Dipl.-Ing.Dr. techn. Herbert Schedlmayer Ingenieurkollaborator für Raumplanung und Raumordnung staatlich befähigter und beeideter Ziviltechniker A-3382 Loosdorf Parkstrasse 5 Telefon 02754/5803 Telefax 02754/5803-4 office@raumordnung.at www.raumordnung.at	(A)	Aufschließungszonen, gem. § 16 Abs. 4
	(B)	befristetes Bauland, gem. § 17 Abs. 1
	(C)	Vertragsbauland, gem. § 17 Abs. 2
	(D)	(unbebaut/gesamt) * 100
	Art der Ermittlung: digital auf Basis der Dkm	

Anlage 2:

Konsultationen im Rahmen der Raumordnung: Ruprechtshofen, Bez. Melk

Sehr geehrter Herr DI Schedlmayer!

Zu Ihrer Anfrage vom 12.04.2019 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

- **Bereich 1:** Es handelt sich um einen Altstandort, der als Tischlerei/Möbelfabrik im Zuge der systematischen Erfassung von Altstandorten erhoben wurde. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen ist nicht davon auszugehen, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt.
- **Bereich 2:** Es handelt sich um einen Altstandort, der als Spedition mit Betriebstankstelle im Zuge der systematischen Erfassung von Altstandorten erhoben wurde. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen ist nicht davon auszugehen, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt.
- **Allgemeines:** Aus Nutzungsänderungen dürfen sich aber keine Verschlechterung der Umweltsituation (z.B. zusätzliche Mobilisierung von Schadstoffen infolge Versickerung) noch zusätzliche neue Gefahrenmomente ergeben. Bei allfälligen Aushubarbeiten kann verunreinigtes Aushubmaterial anfallen - das Aushubmaterial muss dann entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen untersucht und ggf. behandelt bzw. entsorgt werden.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen behilflich sind, bei Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Bernhard Fischer

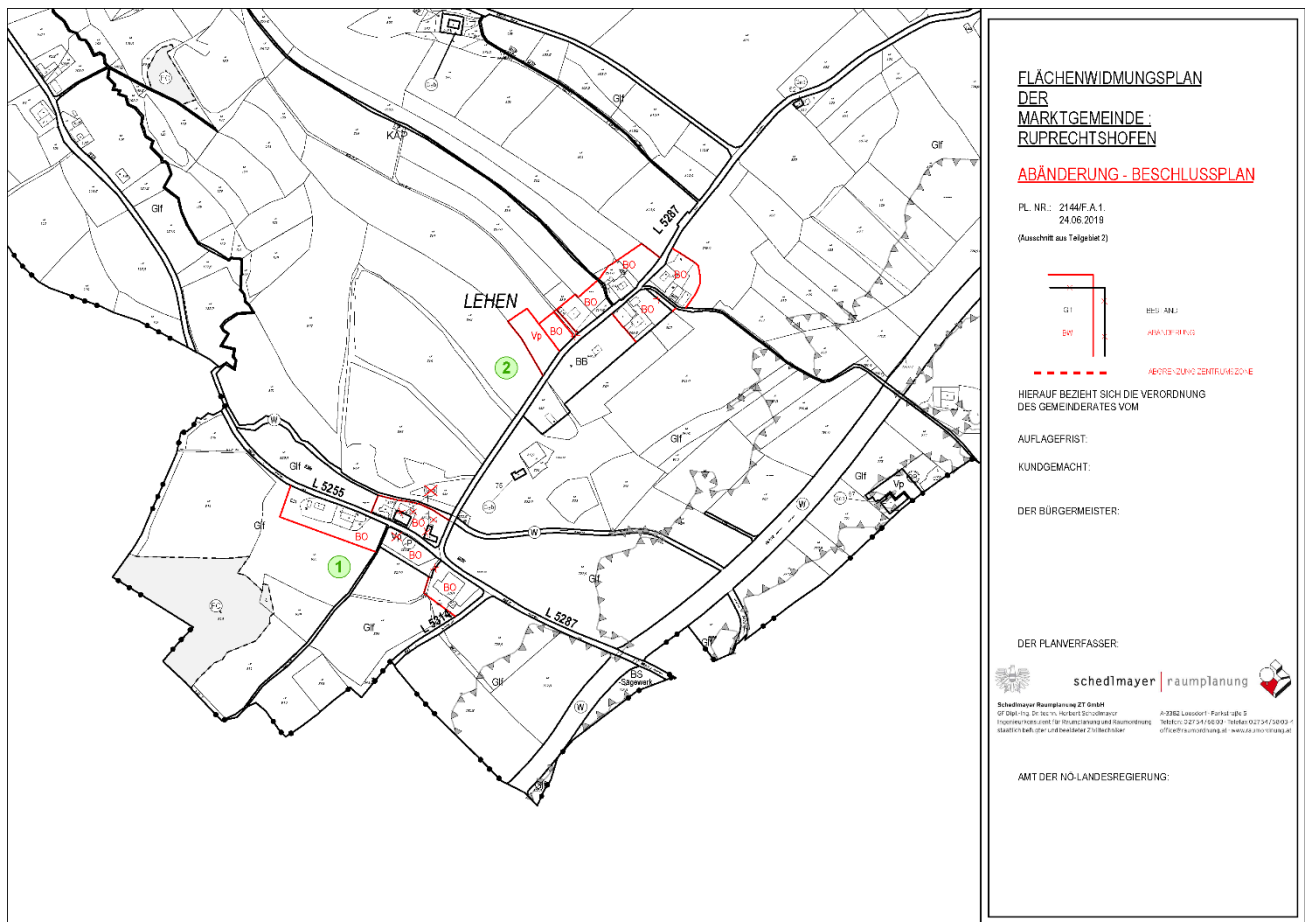
Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Wasser, Abteilung Wasserwirtschaft

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,

Haus 4, 4. Stock, Zimmer 4.402

Anlage 3: Beschlussplan

**Folgende Verordnung soll beschlossen werden:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. April 2019 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Grabenegg, Ockert, Riegers, Ruprechtshofen und Zwerbach** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, die Ände-

rungspunkte 1, 3, 4, 6 und 7 sowie den auf Empfehlung des Raumplaners abgeänderten Änderungspunkt 2, wie vom Raumplaner empfohlen und im Sachverhalt beschrieben, sowie die o.a. Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Verkauf von Teilen der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“

Sachverhalt:

Mehrere Anrainer entlang der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“ haben ihre Kaufabsicht für Teile der vorerst noch nicht im Eigentum der Gemeinde befindlichen Strecke bekundet. Die Flächen vom Güterweg Doppler bis zur Gemeindegrenze in Reisenhof werden für einen Radweg nicht benötigt, da parallel dazu ein Güterweg verläuft. Der Verkauf dieser Flächen soll grundsätzlich beschlossen werden, da die Interessenten bereits Planungsarbeiten für Grundstücksarrondierungen vornehmen wollen und dafür Rechtssicherheit benötigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der noch nicht im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“ vom Güterweg Doppler bis zur Gemeindegrenze in Reisenhof, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 3. Juni 2019

Sachverhalt:

Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 3. Juni 2019 am Gemeindeamt statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 3. Juni 2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Ein vom bisherigen Besitzer der ehemaligen Bahntrasse „Krumpe“ beauftragter Teilungsplan wurde von der Vermessung Loschnigg ZT OG erstellt. Dieser Teilungsplan dient zur Feststellung des genauen Flächenausmaßes für den Verkauf der Parzellen.
- Eine Umgestaltung der Kreuzung der L 105 mit der L 5258 und der L 5267 in einen Kreisverkehr im Zuge der Entfernung der Geleise in der KG Grabenegg konnte von der Straßenbauabteilung 5 nicht befürwortet werden.
- Die Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung im Katastrophenfall soll angedacht werden.
- Eine Sitzung der Kleinregion Melktal hat am Ruprechtshofener Gemeindeamt stattgefunden. Grund der Teilnahme unserer Gemeinde an der Sitzung war die gemeinschaftliche Planung einer Radroute entlang des Melkflusses (siehe

TOP 6). Weitere Themen waren der Kleinregionale Strategieplan, das geplante Vernetzungstreffen der Jugendgemeinderäte und die Erstellung einer gemeinsamen Homepage für die Kleinregion.

- Der im Bestand des öffentlichen Gutes befindliche Römerweg soll vom Ende der gleichnamigen Siedlungsstraße bis zu seinem Ende an der Grenze zur KG Riegers begehbar gemacht werden. Derzeit wird er von Anrainern als Ackerfläche benutzt.
- Die Fa. Vermessung Loschnigg ZT OG hat einen Teilungsplan für die Liegenschaft der Familie Gruber in Lehen erstellt.
- Der zum Teil in Privatbesitz befindliche Güterweg Selhofer-Prickler soll im Einvernehmen mit den derzeitigen Eigentümern in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und teilweise verlegt werden.
- Bei der Gerichtsverhandlung am 15. Juni 2019 in Zwerbach konnte eine für beide Streitparteien tragbare Lösung des Konflikts um die Wegersitzung im Bereich des ehemaligen Gutshofes erreicht werden. Ein entsprechender Vertrag gemäß der Punktation aus der Gerichtsverhandlung wird von den Rechtsvertretern beider Parteien ausgearbeitet und ist im Gemeinderat zu beschließen.
- Eine weitere Stützkraft wird im Kindergarten benötigt. Frau Anita Höfler soll diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Reinigungstätigkeit übernehmen, ihre wöchentliche Arbeitszeit soll bei Bedarf um 12 Stunden erhöht werden.
- Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in den KGs Rainberg, Ruprechts-hofen und Grabenegg wurde vom Raumplaner ausgearbeitet. Die Änderungen werden dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung vorgelegt, die Auflage erfolgt nach einer allfälligen positiven Stellungnahme.
- Am Sonntag, dem 15. September 2019, 16.00 Uhr, wird eine Randhartinger-Sonate im Gemeindesaal aufgeführt. Die Konzertveranstaltung wird von der Benedict Randhartinger-Gesellschaft organisiert und seitens des Landes Niederösterreich unterstützt.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Riegler berichtet über die Maßnahmen in Reisenhof im Rahmen des Güterweg-Erhaltungsprogrammes.

GR Mayerhofer regt an, die Gemeinderäte zu Veranstaltungen wie z.B. dem Floriansonntag per Mail einzuladen.

Eine Liegenschaft in Zinsenhof macht einen verwahrlosten Eindruck, alte Fahrzeuge sind auf nicht befestigten Flächen abgestellt. Bgm. Gruber-Doberer veranlasst die Kontaktaufnahme mit dem Abfallbeauftragten des GVU.

GfGR Scherndl berichtet vom Fortschritt bei der Versorgung der Gemeinde mit schnellem Internet über Lichtwellenleiter.

Am Freitag, dem 28. Juni 2019 findet auf der Schallaburg das Benefizkonzert „Die guten Saiten des Lebens“ statt. Franz „Dschi-Dsche-i“ Hörmann mit seinen Gitarreros und die „Chameleons“ freuen sich auf zahlreichen Besuch.

GR Schmid lädt anlässlich der Jugendfeuerwehrbewerbe von 4. bis 7. Juli in Mank zur Teilnahme ein.

Vbgm. Leeb berichtet, dass die Organisation des Ferienspieles abgeschlossen ist. Die Spielpässe sind verteilt, je zwei Mandatare sind für die einzelnen Spielstationen eingeteilt. Das Abschlussfest findet am Freitag, dem 23. August 2019 im Generationenpark statt.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Auflösung eines Dienstverhältnisses

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Potzmader und VB Gangl

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Anträge und Anfragen mehr vorliegen und sämtliche Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)